**Wichtig:** Bitte füllen Sie diese Schadenanzeige wahrheitsgemäß und so genau wie möglich aus, auch oder gerade, wenn Sie mei­nen, den Schaden nicht verantwortlich zu sein. Lückenhafte Angaben verzögern die Schadensbearbeitung. Bewusst wahrheitswid­rige Angaben bewirken den Verlust des Versicherungsschutzes!

|  |  |
| --- | --- |
| **Versicherungsnehmer** (Name, Anschrift) |  |
| **Schadenmeldung zur Haftpflichtversicherungs-Nr.:** |  |
| **Schadennummer (Makler) – sofern bekannt:** |  |
| **Schadennummer Versicherer – sofern bekannt:**  |  |
| [ ]  Betriebshaftpflichtversicherung [ ]  Privathaftpflichtversicherung [ ]  Tierhalterhaftpflichtversicherung [ ]  Sonstige: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Wer hat den Schaden verursacht** (Name und Anschrift)  |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Verhältnis zum Versicherungsnehmer (ggf. Mitarbeiter, Subunternehmer) |  |
| Verwandtschaftsverhältnis zum Geschädigten: |  |
| Wer ist der Anspruchsteller/Geschädigter? (Name und Anschrift, E-Mail)  |  |
| **Wann ist der Schaden passiert?** | Schadentag: |  | Uhrzeit: |  |
| Schadenort: (genaue Ortsangabe) |  |
| **Was ist beschädigt?** Schadenhergang (Art des Schadens und Begleitumstände) |
|  |
| Bei Leitungsschäden: Erkundigung eingeholt / Pläne eingesehen [ ]  Ja [ ]  Nein |
| **Alter und Allgemeinzustand der beschädigten Sache?**  |  |
| Sind Ansprüche an Sie gestellt worden? [ ]  Ja [ ]  Nein | Wenn ja, in welcher Höhe?  | EUR |
| Kostenvoranschlag zur Reparatur oder Wiederbeschaffung vorhanden? [ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  wird nachgereich |
| Reparatur- und Wiederbeschaffungsrechnung vorhanden? [ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  wird nachgereich |
| War die beschädigte Sache: [ ]  in Verwahrung [ ]  geliehen [ ]  gemietet [ ]  gepachtet  |

|  |
| --- |
| **Für Personenschäden:** |
| Name und Anschrift des Verletzten?  |  |
| Wurde der Schaden der Berufsgenossenschaft gemeldet?  |  [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Wie hat sich der Schaden ereignet und was ist beschädigt? *(Bitte ausführliche Schilderung, ggf. separates Blatt/Skizze. Bitte veranlassen Sie, dass beschädigte Teile unbedingt vorerst aufbewahrt werden!)* |
|  |
| Hat der Geschädigte den Schaden mit verursacht?  |  [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Wenn ja, in welcher Höhe (Einschätzung)  |  |
| Ist der Geschädigte vorsteuerabzugsberechtigt?  |  [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Gibt es Zeugen? (Name und Anschrift) |  |
| polizeilich aufgenommen: |  [ ]  Ja [ ]  Nein | Dienststelle:  |  | Tagebuch-Nr. |  |
| **An wen soll die evtl. Entschädigungszahlung gezahlt werden?**  |
| Kontoinhaber:  |  |
| Name der Bank:  |  |
|  | IBAN:  |  | BIC: |  |
| Vorsteuerabzugsberechtigt:  |  [ ]  Ja [ ]  Nein |

**Unterschriften / Zahlungen**

Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person sie niederschreibt. Wer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, verliert seinen Versicherungsschutz auch dann, wenn dem Versicherer durch diese unrichtigen oder unvollständigen Angaben kein Nachteil entsteht.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| (Ort) | (Datum) | *(Unterschrift VN / Bevollmächtigter)* |

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:**

* Briefpost: WRV GmbH, Angerweg 11-13, 37127 Scheden
* E-Mail: zentrale@wrv81.de
* Fax: 05546/9711-27

Wesen der Haftpflichtversicherung

Es soll an dieser Stelle nochmals klargestellt werden, welche Funktionen Haftpflichtversicherungsschutz generell erfüllt:

* Prüfung der Haftungsfrage
* Abwehr unberechtigter Ansprüche
* Befriedigung berechtigter Ansprüche

Hieran wird deutlich, dass der Haftpflichtversicherungsschutz auch als passiver Rechtsschutz, nämlich im Falle der Anspruchsabwehr wirkt. Hieraus resultiert, dass es zunächst überflüssig ist, bei zivilrechtlicher Anspruchsanmeldung eines Dritten, einen „eigenen Anwalt“ zu involvieren. Im weiteren Verlauf kann dies aus „Reportinggründen“ sinnvoll sein, ist aber mit dem Versicherer zu koordinieren. In keinem Fall ist die Tätigkeit des Versicherers durch eine „Parallelstrategie“ zu torpedieren.

Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

* Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, i.d.R. schriftlich anzu­zeigen.
* Wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafbefehl oder ein Mahnbescheid erlassen, so haben Sie dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten, auch wenn er den Versicherungsfall selbst bereits angezeigt wurde. Bitte reichen Sie diesbezüglich den Zustellungsbescheinigung (bei Einschreiben regelmäßig auf dem Umschlag) mit ein.
* Wird gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder wird Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, so haben Sie außerdem unverzüglich Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens. Bitte reichen Sie diesbezüglich den Zustellungsbescheinigung (bei Ein­schreiben regelmäßig auf dem Umschlag) mit ein.
* Sie sind verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen des Versicherers nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadenfalls dient, sofern Ihnen dabei nichts Unbilliges zugemutet wird.
* Sie haben den Versicherer bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, alle Tatumstände, welche auf den Schadenfall Bezug haben, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Schadenfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.
* Kommt es zum Prozess über den Haftpflichtanspruch, so haben Sie die Prozessführung dem Ver­sicherer zu überlassen, dem von dem Versicherer bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht und alle von diesem oder dem Versicherer für nötig erachteten Aufklärungen zu geben.
* Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz haben Sie, ohne die Weisung des Versicherers abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen.
* Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen.
* Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben.
* Aufbewahrungspflicht, bitte lassen Sie die beschädigten oder zerstörten Teile/Sachen auf­heben und/oder dokumentieren Sie den Schaden (Bilder)